



Protokoll

Nr. 116

der Generalversammlung 2013

des

**Personalverbandes öffentlicher Verwaltungen
Liechtensteins**

Datum: Mittwoch, 17. April 2013

Ort: Hotel Schaanerhof, Schaan

Zeit: 17.45 bis 19.50 Uhr

Anwesende Vorstandsmitglieder:

Thomas Klaus (Präsident)
Kurt Eberle (Vizepräsident)
Johannes Hasler (Kassier)
Gabriele Binder (Schriftführerin)
Gerhard Hermann (Beisitzer)

Entschuldigte Vorstandsmitglieder:

Arno Aberer (Beisitzer)
Sabine Bazdaric-Lendl (Beisitzerin)

Anwesende Mitglieder:

siehe Anwesenheitsliste

<p>1. Begrüssung</p> <p>PVL-Präsident Thomas Klaus begrüsst alle anwesenden PVL-Mitglieder sowie Rechtsanwalt Pius Heeb als Gastreferent und Thomas Hasler, dem er zur Beförderung zum interimistischen Stabsstellenleitung der Stabsstelle für Chancengleichheit gratuliert. Ebenso wird Johannes Hasler zu seiner Wahl als neues PVS-Stiftungsratsmitglied gratuliert und beiden PVL-Vertretern im Stiftungsrat der PVS der Dank für Ihren Einsatz ausgesprochen. Thomas weist auf den 20 jährigen Geburtstag des PVL im November 2013 hin, aus dessen Anlass es beim Apéro eine Geburtstags-Torte geben wird.</p>
<p>PVL-Präsident Thomas Klaus eröffnet daraufhin offiziell die Generalversammlung mit folgenden Traktanden:</p>
<p>2. Appell und Wahl des Stimmzählers</p> <p>Als Stimmzähler wird von den Anwesenden Samuel Kind einstimmig gewählt.</p> <p>Anzahl der anwesenden und stimmberechtigten PVL-Mitglieder: 44 Personen inklusive Vorstand . Damit liegt Beschlussfähigkeit vor; die Stimmenmehrheit liegt bei 22.</p> <p>Der anwesende Medienvertreter verlässt die Versammlung um 18.25 Uhr (vor Beginn von Traktandum 7).</p>
<p>3. Genehmigung des Protokoll der Generalversammlung 2012</p> <p>Auf das Vorlesen des Protokolls wird verzichtet. Das Protokoll der Hauptversammlung 2012 wird mit 43 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt und verdankt.</p>
<p>4. Genehmigung des Tätigkeitsberichts</p> <p>PVL-Präsident Thomas Klaus nimmt zunächst Bezug auf die Einleitung des Tätigkeitsberichts zum Thema Solidarität und das diese nachhaltig wachsen kann ergeht auch aus dem stark gewachsenen Mitgliederbestand. Er fasst kurz die wichtigsten Tätigkeiten des Vorstands zusammen, insbesondere dass der Anspruch an Qualität und Quantität der Aufgaben erheblich gestiegen ist. Im Bereich der Sanierung der Staatlichen Pensionsversicherung erwähnt Thomas Klaus, dass der PVL mit seinen Mitgliedern auf die neue Regierung und den neuen Landtag baut und schliesst mit dem Zitat:</p> <p>„Das subjektive finanzielle Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der Bevölkerung in das Vorsorgesystem hängt längerfristig stark davon ab, wie sicher und wie hoch die Renten wahrgenommen werden.“</p> <p>Der Mitglieder-Bestand beläuft sich auf 420 Personen, was einen Zuwachs von über 10% bedeutet. Auf die Frage eines Mitglieds bzgl. Aufteilung der Mitglieder schlüsselt Thomas die Mitglieder dahingehend auf: den Grossteil stellen LLV-Mitarbeiter, ca. 60 Mitglieder arbeiten bei den Gemeinden sowie 20 Lehrer. Thomas berichtet über ein geplantes Treffen mit den anderen Mitarbeiter-Vertretungen, um Synergien zu nutzen und weiter Mitglieder zu</p>

werben.

Thomas Klaus weist im Besonderen auf den Offenen Brief zum Thema Pensionsversicherung hin. Dem Appell an die Mitglieder, sich aktiv zu beteiligen, z. B. durch Leserbriefe, schliesst er seinen Dank an für die Unterstützung.

Im Übrigen verweist er auf den Tätigkeitsbericht 2012 und beantragt, diesen zu genehmigen.

Der Tätigkeitsbericht 2012 wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes 2012

Kassier Johannes Hasler erläutert die Schlussbilanz 2012:

Schulden bestehen nicht. Der Vermögensstand ist mit einer Bilanzsumme von CHF 51'617.81 beruhigend. Die in der letzten GV in weiser Voraussicht beschlossene Erhöhung des Mitgliederbeitrags auf 40 CHF hat sich in Anbetracht der anstehenden Ausgaben bewährt. Die Abschreibungen von u. a. nicht bezahlten Mitgliederbeiträgen sind auf drei Jahre verteilt ausgewiesen.

Der Revisionsbericht wird vorgestellt. Die Jahresrechnung und der Revisionsbericht werden einstimmig genehmigt und dem Kassier Johannes Hasler unter Verdankung die Entlastung erteilt.

6. Wahlen

Nach Entlastung des Vorstands werden folgende Wahlen durchgeführt:

Bestätigungswahlen Vorstand:

Bestätigungswahl Präsident:

Thomas Klaus wird einstimmig bei einer Enthaltung als Präsident wieder gewählt.

Bestätigungswahlen Kassier und Beisitzer in einem Wahlgang:

Johannes Hasler wird als Kassier und Arno Aberer wie bisher als Beisitzer einstimmig bei einer Enthaltung wieder gewählt.

Neuwahlen Vorstand:

Da der bisherige Vizepräsident Kurt Eberle die Landesverwaltung auf eigenen Wunsch verlassen wird, ist die Funktion des Vizepräsidenten neu zu besetzen. Der Vorstand dankt Kurt Eberle zunächst im Namen aller Mitglieder für die vielen Jahre seines Engagement und grossen Einsatzes im Vorstand des PVL. Der PVL-Präsident überreicht ihm ein Abschiedspräsent und wünscht ihm für seine Zukunft viel Erfolg und alles Gute.

Der Vorstand schlägt neu Gabi Binder zur Wahl als Vizepräsidentin vor.

Gabi Binder wird einstimmig bei einer Enthaltung als Vizepräsidentin gewählt.

Zur Nachbesetzung des Amtes des Schriftführers wird Sabine Bazdaric-Lendl vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Im Vorstand des PVL ist somit neu eine Beisitzerstelle vakant und zu besetzen. Die anwesenden Mitglieder werden gebeten, jemanden hierfür vorzuschlagen oder bei Interesse auf den Vorstand zuzugehen.

7. Gastreferent Rechtsanwalt Pius Heeb zur aktuellen Situation der Pensionskasse

Thomas Klaus begrüsst nochmals Rechtsanwalt Pius Heeb als Gastreferent und dankt ihm für seine stets kompetente Rechtsberatung und Unterstützung des PVL und seine Bereitschaft, heute vor den Mitgliedern zu rechtlichen Fragen rund um die PVS zu referieren. Pius Heeb ergreift daraufhin das Wort. Er gratuliert als Erstes dem PVL zum 20jährigen Jubiläum und dankt seinerseits Thomas Klaus für dessen unermüdlichen Einsatz.

P. Heeb referiert über die aktuelle Situation der Pensionskasse und erläutert die diesbezügliche Rechtslage insbesondere aus Sicht der Versicherten. Unter Bezugnahme auf sein Rechtsgutachten, das er im Rahmen der Stellungnahme des PVL v. 03.10.2012 zur Vernehmlassungsvorlage erstellt hat, erklärt Pius Heeb, unter welchen Voraussetzungen in das grundrechtlich geschützte Eigentumsrecht durch den Staat grundsätzlich eingegriffen werden darf:

1. Es muss ein Eingriff in das Eigentumsrecht durch den Staat vorliegen.
2. Der Eingriff muss im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen.
3. Dieser Eingriff muss verhältnismässig sein.
4. Der Kerngehalt des Grundrechts muss gewahrt bleiben.
5. Zum Ausgleich muss eine Entschädigungsleistung gewährleistet sein.

Die entscheidende Frage im Kontext mit der Pensionsversicherung stellt sich, ab wann man hier von wohlerworbenen Rechten ausgehen kann, die unter diese Eigentumsgarantie fallen. Ob schon Rentenausweise hierzu zählen, müsste von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Hierbei wären insbesondere zu prüfen, ob der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt bleibt, ob Härtefälle angemessen abgedeckt werden und ob es um einen vertretbaren Zeitraum geht (Stichwort: generationengerecht). Bei Rentnern, die bereits vor dem 01.01.2009 in Ruhestand getreten sind und Renten bezogen haben, geht P. Heeb davon aus, dass diese unstrittig einer Besitzstandsgarantie unterliegen, nachdem diese mit der letzten Revision des PVG in 2009 in Art. 1 ausdrücklich verankert wurde.

Zum Vertrauensschutz verweist P. Heeb auf den Entscheid des StGH 2002/87 vom 14. April 2003, veröffentlicht in LES 2005, S. 269ff., und liest die wesentlichen Ausschnitte vor.

P. Heeb geht sodann auf die möglichen Rechte der Versicherten ein, wenn die Revision wie angedacht zum 01.01.2014 in Kraft treten wird, um die Verfassungsmässigkeit prüfen zu lassen:

1. Eine abstrakte Normenkontrolle gibt es für Gesetze in FL nicht.
2. Bei einer Individualbeschwerde gemäss Art. 15 Abs. 3 StGHG, die bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes möglich ist, dürfte es für den einzelnen Versicherten wahrscheinlich sehr schwer sein nachzuweisen, dass es ihm/ihr unzumutbar ist, das Inkrafttreten der Revision bzw. einen konkreten Anwendungsfall abzuwarten. Bisherige Beschwerden, die indirekt zu einer Normenkontrolle führen, wurden bisher mit dem Argument abgewiesen, dass den Beschwerden zumutbar sei, auf den konkreten Anwendungsfall zu warten.
3. Anfechtung des rechtsmittelfähigen Rentenbescheides, der nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision die „neuen“ Ansprüche ausweist. Hier wäre der Verwaltungsrechtsweg (Beschwerde vor der Verwaltungsbeschwerdekommission –

VGH- StGH) zulässig.

Auf Frage eines Mitglieds: Gegebenenfalls wäre eine Sammelklage möglich und sinnvoll. Hier wäre wohl mit einer Verfahrensdauer von 3 Jahren zu rechnen.

Auf Frage eines Mitglieds wird den Mitgliedern empfohlen, einen Versicherungsnachweis von der PVS zu verlangen. Dieser kann im Rahmen der Informationspflicht nach Art. 14 PVG jederzeit von den Versicherten verlangt werden.

Auf Frage eines Mitglieds geht P. Heeb davon aus, dass ein liechtensteinischer Richter wohl als befangen gelten dürfte, da er/sie selbst bei der PVS versichert ist. In diesem Fall müsste ein Ad hoc-Richter aus A oder CH bestellt werden.

4. Eine zivilrechtliche Klage aus dem Arbeitsvertrag heraus hält P. Heeb nicht für das zulässige Rechtsmittel.
5. Strafanzeige wegen Amtshaftung/Veruntreuung/?. Hierbei wäre jedoch zu bedenken, dass der Nachweis eines Schadens und des Vorsatzes sehr schwer sein dürfte.

Ein Mitglied wendet hierzu ein, dass die angedachte 10%-Kürzung der Renten ja sehr wohl ein Schaden sei.

Auf die Frage eines Mitglieds hin, ob nicht auch der PVL Klage, etc. einreichen könnte, halten Thomas Klaus und Pius Heeb ausdrücklich fest, dass der PVL über kein Verbandsklagerecht verfügt. D. h. Der PVL ist nicht befugt, stellvertretend für seine Mitglieder rechtliche Schritte einzuleiten. Dies müssen die betroffenen Versicherten jeweils selbst in die Wege leiten.

In der sich anschliessenden allgemeinen Diskussion mit den Mitgliedern werden insbesondere noch folgende Probleme erörtert:

Die Verflechtung der Regierung, die bei der PVS gleichzeitig als Arbeitgeber und oberste Aufsichtsbehörde, aber auch als Exekutive tätig ist, wird als äusserst kritisch angesehen. Ausserdem haben die Versicherten laut Swissscanto-Bericht in den letzten 10 Jahren bereits zu hohe Beiträge gezahlt (s. Swissscanto Bericht v. 14.03.2013, S. 230), bei der letzten Revision waren zudem schon einmal 10% der Leistung gekürzt worden, so dass die jetzige erneute Leistungskürzung zusammen mit den weiteren Sicherungsmassnahmen nicht mehr als gerecht anzusehen sei. Schon die damalige Revision des PVG stand unter der Prämisse einer notwendigen Ausfinanzierung (vgl. BuA Nr. 157/2008).

Dem gegenüber wird aber auch von Seiten eines Mitglieds argumentiert, dass die Vorlage durchaus annehmbar sei, da sie eine akzeptable Lösung anbiete, indem die Deckungslücke vollends ausfinanziert werden soll. Ansonsten hätten die Versicherten gar nichts in der Hand. Auch die Versicherten müssten ihren Beitrag zur Sanierung leisten. Ausserdem würde die Forderung nach Klärung der Verantwortlichkeiten die dringend notwendige Sanierung der PV nur weiter verzögern.

Der Präsident Thomas Klaus fordert die anwesenden Mitglieder abschliessend auf, darüber abzustimmen, welchen Weg der PVL-Vorstand weiter verfolgen soll: Weiteres Vertreten der Auffassung gemäss Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage v. 03.10.2012 und gemäss offenem Brief v. 03.04.2013 oder Akzeptieren der Vorlage der Regierung laut BuA Nr. 135/2012?

Es ergeht sodann folgender einstimmiger Beschluss:

Der PVL-Vorstand soll zur PVS weiterhin die Meinung vertreten, wie sie in der

Stellungnahme v. 03.10.2012 und im offenen Brief v. 03.04.2013 kundgetan ist.

Der Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Auch gegenüber den beiden PVL-Vertretern im Stiftungsrat der Pensionskasse wird von Seiten der Mitglieder ausdrücklich erwartet und kommuniziert, dass sie im Interesse der Mitglieder die Haltung des PVL zur PK, wie sie in den vorgenannten Dokumenten manifestiert ist, vertreten. Sowohl Thomas Hasler als auch Johannes Hasler geben klar zu Protokoll, dass sie stets die Interessen der PVL-Mitglieder vertreten. Thomas Hasler informiert bei dieser Gelegenheit noch kurz über die aktuellen Tätigkeiten des Stiftungsrates, wie z. B. in punkto Ausfinanzierung von Lohnerhöhungen. Der PVL-Präsident führt hierzu ergänzend aus, dass es sich bei diesen beiden Massnahmen um Lösungsvorschläge handelt, welche der Regierung und dem Stiftungsrat bereits 2009 seitens des PVL unterbreitet worden waren.

Generell wird auf die allgemeine Informationspflicht gemäss Art. 14 PVG hingewiesen, wonach jedem Mitglied ein Recht auf Information zustünde. Die Arbeitgeberseite würde quartalsweise durch den Stiftungsrat bzw. durch die Geschäftsleitung der PK informiert werden. Für die Versicherten gebe es noch keine regelmässige Informationspflicht. Jeder Versicherte könne aber jederzeit Auskunft bei der Pensionsversicherung verlangen.

Einzelne Mitglieder berichten über ihre persönlichen Fälle, von anderen wird die Frage nach der Möglichkeit des Referendums seitens der PVL-Mitglieder gestellt. Hierzu führt Pius Heeb aus, dass jedem wahlberechtigten FL-Bürger das Recht zusteht, ein Referendum zu ergreifen.

Bei dieser Gelegenheit wird von Seiten des PVL ergänzt, dass ein erfolgreiches Referendum die Folge hätte, dass das derzeit gültige Gesetz bis auf weiteres bestehen bliebe.

8. Varia

Den Mitgliedern wird Gelegenheit zu weiteren Fragen und Äusserungen gegeben, die nicht genutzt wird.

9. Verabschiedung

Der PVL-Präsident hält das Schlusswort und dankt allen anwesenden Mitgliedern für ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit. Ein besonderer Dank geht an Pius Heeb für seine informativen Ausführungen. Thomas Klaus appelliert an die neue Regierung und den neuen Landtag, für ein Plus an Solidarität einzutreten, und sieht trotz aller diskutierten Probleme positiv und hoffnungsvoll in die Zukunft. Er lädt alle zu einem anschliessenden Apéro ein.

Ende der Generalversammlung: 19.50 Uhr

Für das Protokoll:

Gabriele Binder